

PARTNERGEWALT

Sowohl schwere wie auch minderschwere häusliche Gewalt kann rechtliche Konsequenzen haben. Mit dem Gewaltschutzgesetz wurde dafür die Interventionschwelle gesenkt (*unbillige* statt *schwere Härte*):

BGB § 1361b Ehewohnung bei Getrenntleben

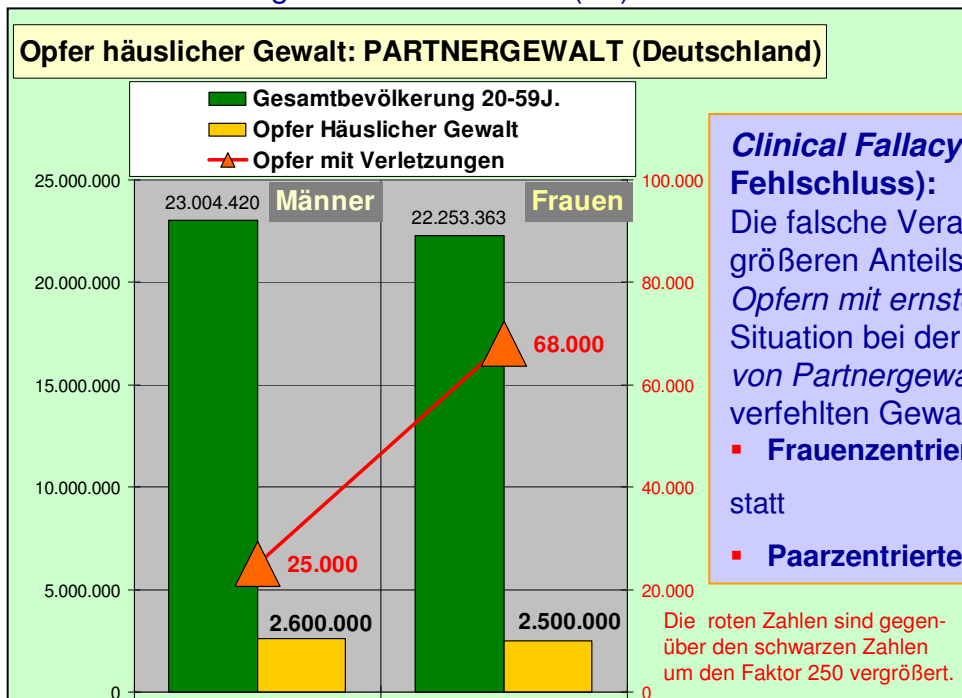
Leben die Ehegatten voneinander getrennt oder will einer von ihnen getrennt leben, so kann ein Ehegatte verlangen, dass ihm der andere die Ehewohnung oder einen Teil zur alleinigen Benutzung überlässt, soweit dies auch unter Berücksichtigung der Belange des anderen Ehegatten notwendig ist, um eine **unbillige Härte** zu vermeiden.

Darüber hinaus besteht die Forderung, bei Partnergewalt das Sorgerecht für Kinder einzuschränken (Quelle 1).

Häusliche Gewalt wird mit einem am Strafrecht orientierten Fragenkatalog erfasst (Quelle 2):

Familien oder Haushaltsmitglieder haben bei Streit oder Auseinandersetzung ...		
Skala "Physische Gewalt insgesamt"	<ul style="list-style-type: none"> mit einem Gegenstand nach mir geworfen mich hart angepackt oder gestoßen mir eine runter gehauen 	
	<ul style="list-style-type: none"> mich mit der Faust geschlagen, getreten oder gebissen mich mit einem Gegenstand geschlagen oder zu schlagen versucht mich geprügelt, zusammengeschlagen mich gewürgt mir absichtlich Verbrennungen/Verbrühungen beigestiftet mich mit einer Waffe, z. B. einem Messer oder einer Schusswaffe bedroht eine Waffe, z. B. ein Messer oder einen Schusswaffe gegen mich eingesetzt 	Subskala "Schwere physische Gewalt"

In der Gesamtheit der Fälle ist Partnergewalt gleich verteilt (orange). Bei dem kleinen mit ernstesten Verletzungen endenden Anteil (rot) ist die Zahl der weiblichen Opfer höher (Quelle 3).

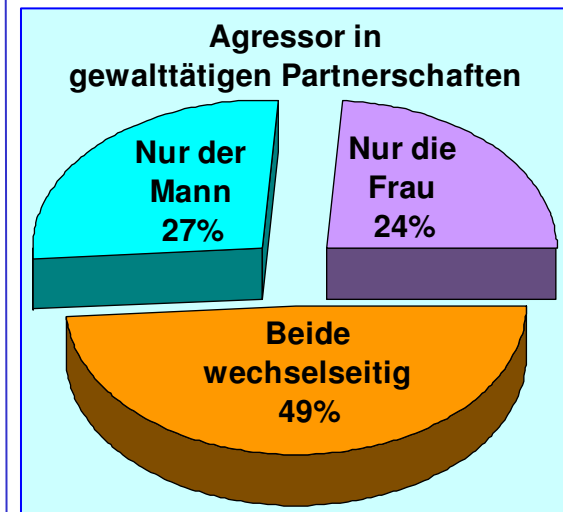


Clinical Fallacy (klinischer Fehlschluss):

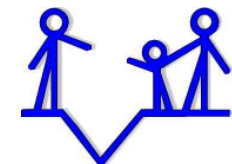
Die falsche Verallgemeinerung des größeren Anteils von Frauen unter den Opfern mit ernstesten Verletzungen auf die Situation bei der Gesamtheit der Fälle von Partnergewalt führt zu einem verfehlten Gewaltschutzkonzept

- Frauzentrierter Gewaltschutz (Quelle 5) statt
- Paarzentriertem Gewaltschutz

Partnergewalt ist überwiegend ein Paarproblem (Quelle 4):



Eine Fachinformation des Väteraufbruch für Kinder e.V. (www.VAfK.de)



Quellen

- (1) Bundesministerium für Familie , Senioren, Frauen und Jugend, Broschüre *Häusliche Gewalt*, S. 23,
<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/text-haeusliche-gewalt-stand-2003.property=pdf.pdf>
- (2) *Kriminalität im Leben älterer Menschen*, 1995, Band 105 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- (3) Belegt durch folgende Quellen:
 - Zugrunde gelegt wurde die Gesamtbevölkerungszahl der 20 – 59-jährigen Frauen und Männer in 2003
Quelle: Statistisches Bundesamt.
 - Die Gesamtzahlen der Opfer häuslicher Gewalt entstammen dem *Frauengesundheitsbericht*. Danach werden je ca. 18% aller Frauen und Männer Opfer von Gewalt in der Familie (s. 252), wobei zwei Drittel (10% aller Männer/Frauen, S. 253) den Partner als Täter angeben:
Bericht zur gesundheitlichen Situation von Frauen in Deutschland („Frauengesundheitsbericht“); Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 209, Kohlhammer; Kapitel 5, S. 252,
<http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsberichte.did=4150.html>.
 - Der Anteil der *Fälle mit Verletzungen* wurde einer vergleichenden Untersuchung von Kriminalitäts- und Familienkonfliktstudien entnommen. Sie beträgt 3%:
Murray A. Straus, *The Controversy over Domestic Violence by Woman: A Methodological, Theoretical; and Sociology of Science Analysis*; 1999, Publication of the Family Research Program of the Family Research Laboratory, University of New Hampshire, S.8,
<http://pubpages.unh.edu/~mas2/CTS21.pdf>.
 - Die Anteile von Männern und Frauen unter den Opfern mit Verletzungen wurden der Metaanalyse von John Archer entnommen:
John Archer, *Sex differences in aggression between heterosexual partners: A meta-analytic review*, Psychological Bulletin. 2000 Sep Vol 126(5) 651-680, <http://content.apa.org/journals/bul/126/5>
 - In Deutschland findet sich als Bestätigung für diese Sachlage u.a. die Anzahl der Verfahrenseinstellungen bei Anzeigen wegen häuslicher Gewalt. Bei einer untersuchten Amtsanwaltschaften wurden die Fälle von Partnergewalt überwiegend eingestellt (81,7 %), wobei dies in 83 % der Fälle mit mangelnder Nachweisbarkeit des Tatvorwurfs begründet wurde: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, *Gemeinsam gegen häusliche Gewalt - Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt*, 2004; <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Publikationen/Publikationen.did=20534.html>
- (4) Murray A. Straus / Richard J. Gelles / Suzanne K. Steinmetz – *Behind Closed Doors*, Anchor Books Edition 1981;
<http://pubpages.unh.edu/~mas2/behind%20closed%20doors.pdf>
- (5) Pressemitteilung des *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend* vom 12.04.2000 zur konstituierenden Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt, <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Presse/pressemitteilungen.did=2894.html>

